Preisblatt 4

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.01.2023

1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung

Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen	
	Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]	Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]
Gas				
G 2,5 - G 25	140,00	166,60	114,00	135,66
G 40 - G 65	350,00	416,50	304,00	361,76
größer G 65	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
oder	560,00	666,40	456,00	542,64
Wasser				
QN 2,5 - QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
> QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Für andere Messeinrichtungen wird das Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.
Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30%.

[1] ohne Umsatzsteuer [2] inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

2. Entgelt für Sperrungen, Mahnungen und andere Nebenleistungen

	in € je Vorgang bzw. Gerät	
	Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]
a) **Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden** (zusätzliche Abrechnung)	65,00	77,35
b) **Erste Mahnung**	0,85	-
c) **Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin**	66,00	66,00
d) **Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)**	66,00	66,00[3]
e) **Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)**	nach Aufwand	nach Aufwand
f) **Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)**	140,00	166,60
g) **Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)**	nach Aufwand	nach Aufwand
h) **Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags**	20,00	20,00
i) **Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation**	300,00	357,00
j) **Befundprüfung einer Messeinrichtung**		
a.) Gaszähler (G4-G6)	311,00	370,09
b.) Wasserzähler (Q3=4)	287,00	341,53
Anfrage		
k) **Plombieren von Zählern**	66,00	78,54
l) **Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch**	nach Aufwand	nach Aufwand
m) **Anforderung Lastgangdaten Gas**	30,00	35,70

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

[1] ohne Umsatzsteuer [2] inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

3) Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzug des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

3. Konzessionsabgabe

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

	Nettopreise[1)] Cent / kWh
für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen	0,22
für Sondervertragskunden	0,03

[1)] ohne Umsatzsteuer